

<b>6.9.1 Modul: Handlungsfeld Straffälligenhilfe</b>						
<b>Wahlpflicht</b>	<b>work load</b>	<b>Leistungspunkte des Moduls</b>		<b>Zweiter Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>
	360 h	12			1- 2 Sem.	Alle 1-2 Sem.
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes und Besuch der Veranstaltung: Strafrecht (LB 2)						
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Art</b>	<b>Status</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
M 6.9.1, LV 1: Kriminologie – Grundlagen		S/Ü	P	2 SWS/30 h	60 h	3
M 6.9.1, LV 2: Kriminologie – Vertiefung		S/Ü	P	2 SWS/30 h	60 h	3
M 6.9.1, LV 3: Soziale Hilfen für straffällige Jugendliche und Erwachsene		S/Ü	P	2 SWS/30 h	60 h	3
M 6.9.1, LV 4: Praxisfeld in der Straffälligenhilfe		S/Ü	P	2 SWS/30 h	60 h	3
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b> Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse theoretischer Ansätze und empirischer Forschungsergebnisse der Kriminologie erwerben und daran anknüpfend das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit mit Straffälligen sowie der Kriminalprävention erschließen. Weiter sollen sie befähigt werden, in diesen Bereichen eigene Handlungskonzepte zu entwickeln, bzw. bestehende Konzepte zu beurteilen, zu modifizieren und zu evaluieren. Ein kriminologisches Thema (wie z. B. die Jugendkriminalität, Gewalt gegen Frauen) wird hinsichtlich Umfang, Erscheinungsformen, Erklärungsansätzen und Präventionsmöglichkeiten näher beleuchtet. Die Systematik der sozialen Hilfen für straffällige Jugendliche und Erwachsene wird dargestellt und diskutiert, zudem wird nach alternativen Reaktionsweisen gesucht. Anhand eines Arbeitsfeldes (wie z. B. der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe oder der Sozialen Arbeit im Strafvollzug) wird die praktische Arbeit im Handlungsfeld exemplarisch vertieft.						
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Hausarbeit oder Referat (12-seitig)						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Keine						
<b>Kompensationsmöglichkeiten</b> Andere Handlungsfelder im Lernbereich VI						

<b>6.9.2 Modul: Aspekte des Handlungsfeldes Straffälligenhilfe</b>						
<b>Wahlpflicht</b>	<b>work load</b>	<b>Leistungspunkte des Moduls</b>		Zweiter Studienabschnitt	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>
	180 h	6			1-2 Sem	Alle 1-2 Sem
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes und Besuch der Veranstaltung: Strafrecht (LB 2)						
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Art</b>	<b>Status</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
M 6.9.2, LV 1: Kriminologie – Grundlagen		S/Ü	WP	2 SWS/30 h	60 h	3
M 6.9.2, LV 2: Kriminologie – Vertiefung		S/Ü	WP	2 SWS/30 h	60 h	3
M 6.9.2, LV 3: Soziale Hilfen für straffällige Jugendliche und Erwachsene		S/Ü	WP	2 SWS/30 h	60 h	3
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b> Die Studierenden sollen das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit mit Straffälligen sowie der Kriminalprävention ausschnittsweise erschließen. Die Systematik der sozialen Hilfen für straffällige Jugendliche und Erwachsene wird dargestellt und diskutiert, zudem wird nach alternativen Reaktionsweisen gesucht. (siehe Modulbeschreibung 9.6.1)						
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Hausarbeit oder Referat (6-seitig)						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Zu wählen sind zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen						
<b>Kompensationsmöglichkeiten</b> Veranstaltungen aus dem Bereich 6.101-4 oder aus dem Lernbereich VI ein weiteres Modul „Aspekte eines Handlungsfeldes“						